Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Hänni-Fischer Bernadette 2021-CE-50
Infektiöses Virus an Schulen

I. Anfrage

Der Bundesrat hat neben vielen COVID-19-Restriktionen entschieden, die Schulen nicht zu schliessen, dies nicht nur aus gesundheitlichen Überlegungen, sondern auch mit Rücksicht auf das Wohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche unter der sozialen Isolation leiden.

Heute lässt sich die Tendenz erkennen, dass die Ansteckungen schweizweit zurückgehen, mit Ausnahme der Westschweiz. Freiburg ist heute neben dem Kanton Genf der Kanton mit dem höchsten Reproduktionswert. In Freiburg soll es sich insbesondere um die viel infektiösere Mutationsvariante aus Grossbritannien handeln. Wenn die Infektiosität des Virus steigt, sind alle stärker betroffen, auch Kinder. Im Kanton mussten in den letzten Tagen nacheinander an einigen Schulen ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden. Die Lage ist vielleicht heute noch nicht beunruhigend, doch drängen sich dennoch unverzüglich Massnahmen auf, um die Ausbreitung an den Schulen einzudämmen, bevor – als ultimative Lösung − wieder Schulschliessungen ins Auge gefasst werden müssen. Niemand weiss heute genau, welche Auswirkungen das neue Virus auf die Schulen hat. Deshalb ist es höchst ratsam, zu überlegen, was man an den Schulen kurzfristig anpassen muss.

Es gibt Spielraum, die Schule so zu gestalten, dass auch das neue Virus gebremst wird. Vieles wurde gestützt auf das Schutzkonzept schon getan, aber vielleicht noch nicht alles, beispielsweise Klassen verkleinern, gestaffelte/r Schulbeginn, Pausen und Schulschluss, Pausenplätze nur klassenweise nutzen, Sportunterricht (ohne Maske) ausschliesslich im Freien erteilen usw. Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, bevor die Schulen schliessen müssen und die Schülerinnen und Schüler in eine Situation gebracht werden, die sie psychisch und physisch belastet.

Es stellt sich unmittelbar die Frage von Massentests. Falls sich einzelne Eltern dagegen wehren sollten, könnten diese Kinder (ohne Anspruch auf Fernunterricht) beispielsweise für ein paar Tage in Quarantäne geschickt werden, bis Klarheit herrscht.

Daher meine Fragen an den Staatsrat:

1. Welche Möglichkeiten und Massnahmen – neben den Massnahmen gemäss Schutzkonzept der EKSD – hat der Staatsrat angeordnet, um die Ausbreitung des Virus an den Schulen zu verhindern?
2. Welche kurzfristigen Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Staatsrat heute vor, um die Ausbreitung des Virus an den Schulen sofort einzudämmen? Welche hat er bereits angeordnet?
3. Findet der Sportunterricht, in dem das Maskentragen nicht möglich ist, in allen Klassen nur im Freien statt, wo die Distanzregeln eingehalten werden können?

4. In der Presse war zu lesen, dass Lehrpersonen durch den Kantonsarzt gut unterstützt werden. Kann diese Unterstützung weiterhin gewährleistet werden? Steht der GSD dafür genügend Personal zur Verfügung? Läuft die Kommunikation innert der nach den Umständen gebotenen Geschwindigkeit?
5. Sieht der Staatsrat – auf freiwilliger Basis – die Möglichkeit von Massentests an Schulen vor, unentgeltlich und vor allem in den Klassen und an den Schulen, wo das Virus entdeckt wurde?
6. Welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, wenn alle Schülerinnen und Schüler nach den Sportferien, das heisst, nach einer Woche Abwesenheit, wieder zurück in die Schule kommen?

5. Februar 2021

II. Antwort des Staatsrats

Seit der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab Mai 2020 verfügt jede Schulstufe (obligatorische Schulen 1H-11H, Sonderschulen, Schulen der Sekundarstufe 2, Berufsfachschulen, Hochschulen) über ein auf die Verordnungen des Bundesrats und des Staatsrats sowie die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Personalamts (POA) abgestimmtes Schutzkonzept (Schutz-konzept Covid-19 an den obligatorischen Schulen 1H-11H und den Sonderschulen des Kantons Freiburg, Schutzkonzept für den Unterricht an den Schulen der Sekundarstufe 2, Schutzkonzept der Berufsfachschulen, Schutzkonzept für die Hochschulen usw.).

Diese Schutzkonzepte wurden nach Massgabe der Vorgaben des BAG, der Entscheide des Staatsrats und der Entwicklung der epidemiologischen Situation, insbesondere seit dem Auftreten neuer Virusmutationen im Kanton Freiburg, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA) und dem kantonalen Führungsorgan (KFO) fortlaufend angepasst und aktualisiert.

Dabei wurde einerseits auf ein koordiniertes Vorgehen in Absprache mit den Westschweizer Kantonen im Rahmen der CIIP (Conference intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin) und andererseits mit allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geachtet. Alle bislang ergriffenen und umgesetzten Massnahmen und Einschränkungen hatten stets ein vorrangiges Ziel, nämlich den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.

Demgemäss beantwortet der Staatsrat im Folgenden die Fragen sowohl für die obligatorischen Schulen und Sonderschulen wie auch für die Schulen der Sekundarstufe 2, die der EKSD unterstehen.

1. *Welche Möglichkeiten und Massnahmen – neben den Massnahmen gemäss Schutzkonzept der EKSD – hat der Staatsrat angeordnet, um die Ausbreitung des Virus an den Schulen zu verhindern?*

Die EKSD ist in der Lage, zweimal wöchentlich Zahlen zu den Covid-19-Ansteckungen und Quarantänen an den obligatorischen Schulen, den Sonderschulen und den Schulen der Sekundarstufe 2 zu liefern. Die Situation an den Schulen bleibt unter Kontrolle. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, insbesondere wenn eine ansteckendere Variante vorliegt, werden die Empfehlungen des BAG angewendet: In diesem Fall gelten Kinder unter 12 Jahren auch im schulischen Umfeld als «enger Kontakt».

Die konsequente Umsetzung der vom KAA angeordneten Massnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung der Virusmutanten aus England, Südafrika oder Brasilien führte zu vermehrten Quarantänen ganzer Klassen, des Lehrpersonals, zu Fernunterricht an einzelnen Schulen und zu vermehrtem Testen.

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 die von der EKSD vorgesehenen organisatorischen Massnahmen zur Kenntnis genommen. Er hat die Ausweitung der Maskenpflicht auf die Primarschule genehmigt, sofern dies erforderlich ist und das Verbot von schulischen Aktivitäten und Studienreisen mit Übernachtung bis Ende Schuljahr 2020/21 (alle Schulstufen) verlängert.

Die organisatorischen Massnahmen bestehen im Wesentlichen aus einer drastischen Reduzierung der Durchmischung der Klassen an Primarschulen, Orientierungsschulen sowie Sonderschulen. Diese verschärften Massnahmen gelten zeitlich beschränkt. Sie traten am 22. Februar 2022 in Kraft und sollen bis zu den Osterferien andauern. Ausserdem besteht ein Verbot von schulischen Aktivitäten und Studienreisen mit Übernachtung bis zum 9. Juli 2021. Nachfolgend eine Übersicht der Massnahmen und Einschränkungen:

Verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie an den obligatorischen Schulen und Sonderschulen vom 22.2 bis 1.4.2021

Bereich/Fach	Massnahme	Betroffene Stufe/n	Bemerkungen
1. Ankunft an der Schule und Heimkehr nach Hause, Pausensituation sowie Bewegungen auf dem Schulgelände	> Gestaffeltes Ankommen sowie Heimgehen der Schülerinnen und Schüler > Pausen: wenn immer möglich gestaffelte Pausen, klassenweise, Begrenzung der Durchmischung und Gruppenbildung, Spiele ohne Körperkontakt	1H-11H	Analog Mai/Juni 2020
2. Wahl- und Freifächer, Bewegung und Sport	> Keine Klassendurchmischung > Freifächer finden nicht statt > Wahlfächer, Bewegung und Sport beispielsweise alternierend (Organisation in Absprache mit dem Schulinspektorat) Unterstützungsmassnahmen (päd. und therapeutisch) finden uneingeschränkt statt.	9H-11H	Analog Juni 2020
3. Gemischte Klassen, Bewegung und Sport	> Keine Klassendurchmischung > Kein Fächerabtausch unter Klassenlehrpersonen Unterstützungsmassnahmen (pädagogisch und therapeutisch) finden uneingeschränkt statt.	1H-8H	Analog Mai/Juni 2020
4. Schulische Aktivitäten, Ausflüge	> Nur im Klassenverbund	1H-11H	Analog Mai/Juni2020
5. Ausweitung der Maskenpflicht auf die Primarstufe	> Situationsspezifisch, punktuell und zeitlich begrenzt kann eine Maskenpflicht durch die EKSD für Schülerinnen und Schüler verfügt werden > Mehrwert: Verminderung des Ansteckungs-risikos und der daraus allenfalls resultieren-den Quarantänen, sofern auf dem Schulareal konsequent eine Maske getragen wird	1H-8H	Verordnung > Entscheid liegt in Kompetenz der EKSD > Finanzierung liegt bei Eltern

Bereich/Fach	Massnahme	Betroffene Stufe/n	Bemerkungen
6. Bewegung und Sport	> Aktivitäten ohne Körperkontakt	1H-11H	
7. Konfessioneller Religionsunterricht	> Keine Klassendurchmischung (Schülerinnen und Schüler stehen unter Aufsicht der Schule) > Organisation in Absprache mit den Katechetinnen und Katecheten	3H-11H, allenfalls auch 1H-2H	Analog Mai/Juni2020
8. Schulische Aktivitäten mit Übernachtung	> Schullager und Studienreisen sowie ähnliche Aktivitäten mit Übernachtung sind bis zum 9. Juli 2021 verboten	1H-11H	Verordnung

Massnahme bei weiterer Verschlechterung der Situation: Schulen der Sekundarstufe 2

Bereich/Fach	Massnahme	Betroffene Stufe	Konsequenzen/Entscheid
Alle Unterrichtsfächer	Halbklassenunterricht im Sinne von Fern- und Präsenzunterricht in Halbklassen.	S2	Für diesen Schritt ist ein koordiniertes interkantonales Vorgehen erforderlich.

2. *Welche kurzfristigen Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Staatsrat heute vor, um die Ausbreitung des Virus an den Schulen sofort einzudämmen? Welche hat er bereits angeordnet?*

Die Massnahmen der EKSD betreffen die obligatorischen Schulen 1H-11H und die Sonderschulen, wenn eine ansteckendere Virusvariante nachgewiesen wird: Einige wenige positive Fälle der ansteckenderen Variante können zahlreiche Quarantänen, insbesondere an Schulen, zur Folge haben. Um die Zahl der von Ansteckungen und Quarantänen im schulischen Umfeld betroffenen Personen (Kinder und Erwachsene) rasch und so weit wie möglich zu begrenzen, hat die EKSD Folgendes beschlossen:

> *Fernunterricht für eine Klasse, mehrere Klassen oder die ganze Schule für ein paar Tage*

Diese Massnahme kann vom zuständigen Unterrichtsamt in Absprache mit der Schuldirektion beschlossen werden. Ziel ist es, Ansammlungen und Bewegungen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch zeitlich befristet zu vermeiden und zwischenmenschliche Kontakte vorübergehend einzuschränken, und zwar während der Zeit, die das KAA für seine Analysen benötigt und bis ein klarer Situationsbericht vorliegt. Es handelt sich dabei nicht um eine Quarantäne im Sinne des KAA, sondern um eine schulorganisatorische Massnahme. Für Schülerinnen und Schüler (nur Zyklus 1 und Zyklus 2) besteht die Möglichkeit, während den Schulzeiten das Notbetreuungsangebot an der Schule in Anspruch zu nehmen, falls kein Elternteil zu Hause bleiben kann.

> *Maskentragen auf Primarstufe*

Zudem kann für Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe zeitlich befristet das Tragen von Hygienemasken angeordnet werden, falls die epidemiologische Situation dies erfordert und so Quarantänen verhindert werden können.

3. *Findet der Sportunterricht, in dem das Maskentragen nicht möglich ist, in allen Klassen nur im Freien statt, wo die Distanzregeln eingehalten werden können?*

Der Bewegungs- und Sportunterricht findet auf den Schulstufen, wo eine Maskenpflicht besteht, mit der Maske statt. Beim Unterricht im Freien kann die Maske nur dann abgelegt werden, wenn auch der Abstand permanent eingehalten werden kann.

4. *In der Presse war zu lesen, dass Lehrpersonen durch den Kantonsarzt gut unterstützt werden. Kann diese Unterstützung weiterhin gewährleistet werden? Steht der GSD dafür genügend Personal zur Verfügung? Läuft die Kommunikation innert der nach den Umständen gebotenen Geschwindigkeit?*

Die Bewältigung von Covid-19-Fällen an den Schulen ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsarztamt und der EKSD. Je nach den Umständen finden täglich Besprechungen statt, teilweise mit Einbezug der betroffenen Schuldirektionen sowie manchmal mit den Ärztinnen oder Ärzten in der Nähe der betroffenen Schulen. Die Entscheidungen können dabei je nach Schule und Situation unterschiedlich ausfallen. Besonderes Augenmerk wird auf die Kommunikation mit den Beteiligten gelegt, ob es sich um die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler handelt. Im Rahmen der sanitätsdienstlichen Task Force wurde eine Contact-Tracing-Einheit für den Bereich der Schulen eingerichtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Empfehlungen des Bundes zu Quarantänen regelmässig ändern und eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Anpassung der Handhabung erfordern, die nicht immer leicht zu vermitteln ist.

5. *Sieht der Staatsrat – auf freiwilliger Basis – die Möglichkeit von Massentests an Schulen vor, unentgeltlich und vor allem in den Klassen und an den Schulen, wo das Virus entdeckt wurde?*

Drei Schulen waren an einem Pilotprojekt für gross angelegte präventive Tests beteiligt. Die Durchführung dieses Pilotprojekts hat bereits dazu geführt, dass im Fall von gehäuftem Auftreten von Ansteckungen Speicheltests eingesetzt wurden. Eine Auswertung dieses Pilotprojekts ist für Anfang April geplant.

6. *Welche Massnahmen sieht der Staatsrat vor, wenn alle Schülerinnen und Schüler nach den Sportferien, das heisst, nach einer Woche Abwesenheit, wieder zurück in die Schule kommen?*

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fordert einerseits die Schulen und andererseits die gesamte Freiburger Bevölkerung heraus und ist noch nicht abgeschlossen. So wägt der Staatsrat jede seiner Entscheidungen über zusätzliche verschärfte Einschränkungen sehr sorgfältig und immer unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit ab. Für die Schulen nach dem Grundsatz: So regulär wie möglich und einschränkend wie nötig! Bislang ist es dem Staatsrat gelungen, einen verträglichen Mittelweg zu finden.

30. März 2021